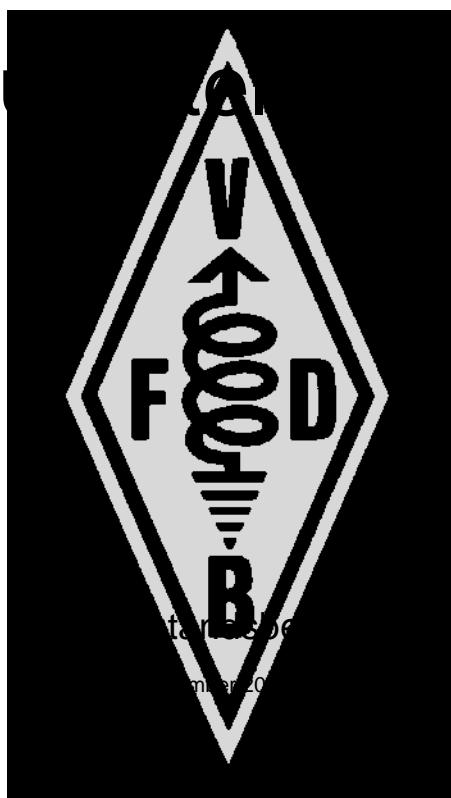


Grundsätze zur Finanzierung der

Relaisfunkstelle bei Z14



Allgemeines

Um die seit Jahren bewährte Praxis bei der Finanzierung der vom OV Z14 betriebenen Relaisfunkstellen festzuschreiben und transparent zu machen, faßt der Vorstand des OV Z14 den nachfolgenden Beschluß.

Dieser Beschluß ist also in der Sache nichts Neues, sondern eine verbindliche Fixierung der geübten und bewährten Praxis.

Finanzquellen / Einnahmen

Die Relais finanzieren sich grundsätzlich selbst, also im Wesentlichen aus den Spenden der Funkamateure.

Die Spenden werden dem Willen des Spenders entsprechend auf die Relais verteilt. Macht der Spender hierzu keine Angabe wird die Spende zu gleichen Teilen auf -die von Z14 betriebenen- Relais verteilt.

Da der Spendenzufluß naturgemäß nicht gleichmäßig erfolgt, gewährt der OV -soweit entsprechende Geldmittel vorhanden sind- einen buchhalterischen Kredit über eine beschränkte Zeit, der den Weiterbau von Relais ermöglicht. Erweiterungen, Umbauten und ähnliches, die den Weiterbetrieb nicht unbedingt notwendig sind, dürfen nicht über diesen Kredit finanziert werden.

Dessen ungeachtet kann der OV auch für andere Zwecke Finanzmittel genehmigen. (Das ist jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses.)
Eingehende Spenden werden sofort auf aufgelaufenen Beträgen verrechnet.

Kosten / Ausgaben

Die Ausgaben für die Relaisfunkstellen werden in Investitionskosten und Betriebskosten unterschieden.

Entstehende Kosten werden mit Fortschrittsverhältnissen über einen Zeitraum verteilt und nicht sofort.

Ausgaben die nicht speziell für ein Relais anfallen, werden nach dem Relais umgelegt die von diesen Ausgaben profitieren.

Ausgaben die eindeutig einem Relais zugeordnet werden können, werden aus dem Finanztopf dieses Relais beglichen werden.

Beispiele: (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Stromversorgungsanlage: Umlage auf alle Relais, die angeschlossen werden.
- Antennenanlage: Umlage auf alle Relais, die angeschlossen werden.
- Kabelzuführungen: Umlage auf alle Relais, die angeschlossen werden.
- Ausfall einer Steuerung: Übernahme der Kosten durch das Relais, zu dem die Steuerung gehört.
- Ausfall einer Antenne: Übernahme der Kosten durch das Relais, zu dem die Antenne gehört.
- Ausfall einer Endstufe: Übernahme der Kosten durch das Relais, zu dem die Endstufe gehört.

Die Kosten des Neuaufbau von Relais können, vorhandene Geldmittel vorausgesetzt, vom OV vorfinanziert werden.

Wird ein Relais aufgegeben, so wird

- ein gewährter Kredit aus der OV-Kasse ausgeglichen.
- ein vorhandenes Guthaben zu gleichen Teilen auf die verbleibenden Relais verteilt.

Münster, den 30. Dezember 2006

K. Hannig

Karsten Hannig, OV Z14

